



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Schweizerischer Arbeitgeberverband
Frau Ruth Derrer Balladore
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an: derrer@arbeitgeber.ch

Ort, Datum
Aarau, 17. Mai 2010

Ansprechperson
Philip Schneider

Telefon direkt
062 837 18 04

E-Mail
philip.schneider@aihk.ch

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2010\Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz.doc

Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG, SR 520.1)

Anhörung

Sehr geehrte Frau Derrer Balladore, liebe Ruth

Wir danken Ihnen für die uns mit E-Mail vom 26. März 2010 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zur oben genannten Vorlage.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) beschränkt sich darauf, zu den vorgesehenen Änderungen Stellung zu nehmen, welche die Wirtschaft berühren: einerseits zur Einführung einer maximalen Dauer der Schutzdienstleistungen von 40 Tagen pro Jahr (Art. 25a des Vorentwurfs) und andererseits zur Verlängerung der maximalen Dauer der Wiederholungskurse von Schutzdienstpflichten mit Kader- und Spezialistenfunktionen von zwei auf drei Wochen pro Jahr (Art. 36 Abs. 3 des Vorentwurfs).

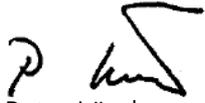
Die Unternehmen sind darauf angewiesen, dass ihre Arbeitnehmer an möglichst vielen Arbeitstagen als Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die AIHK lehnt deshalb beide vorgesehenen Änderungen ab. Sie sind sachlich nicht begründet:

- Eine maximale Dauer der jährlichen Schutzdienstleistungen von 40 Tagen würde dazu führen, dass sich die Dauer der jährlichen Schutzdienstleistungen verlängert. Gesetzlich verankerte Höchstwerte dienen erfahrungsgemäss als Referenzwerte. Bei der Planung der jährlichen Schutzdienstleistungen würde deshalb eine Annäherung an den vorgesehenen Höchstwert angestrebt. Die erfolgten Missbräuche, von denen im erläuternden Bericht die Rede ist, sind auf andere Weise als durch Einführung einer maximalen Dauer der jährlichen Schutzdienstleistungen zu bekämpfen.
- Der Bevölkerungs- und Zivilschutz ist ohne Zweifel auf Schutzdienstpflichtige mit einem hohen Ausbildungsstand angewiesen. Die Sicherstellung des Funktionierens des Bevölkerungs- und Zivilschutzes hat jedoch in erster Linie durch eine vorausschauende Auswahl der Schutzdienstpflichten mit Kader- und Spezialistenfunktionen zu erfolgen. Auf eine Verlängerung der maximalen Dauer der Wiederholungskurse von Schutzdienstpflichten mit Kader- und Spezialistenfunktionen kann verzichtet werden.

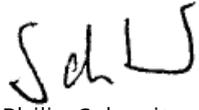
Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle



Peter Lüscher
Geschäftsleiter



Philip Schneiter
lic. iur., Rechtsanwalt